



NUTZUNGSVEREINBARUNG – FloCevent -WAAGASSER ALM

Mieter :

Anschrift:

Telefon :

Email :

Dem Mieter werden die Räumlichkeiten der Almhütte „Waagasser Alm“ überlassen.

Nutzungstermin:

Nutzungszweck :

- Dem Mieter werden die notwendigen Schlüssel für das Gelände, die Almhütte und die Sanitäreanlagen übergeben. Der Empfang der Schlüssel wird mit separater Schlüsselbescheinigung bestätigt (bei Einweisungstermin) Der Mieter wird unmittelbar vor der Veranstaltung in die Bedienung der Überwachungsanlage, der Beleuchtung und den Geräten hingewiesen.
Bei der Einweisung wird das Inventar auf Vollständigkeit überprüft. Dem Mieter wird die bestimmungsmäßige Verwendung der Ausstattungsgegenstände gestattet
- Bier und alkoholfreie Getränke werden auf Kommissionsbasis zur Verfügung gestellt. Eine aktuelle Preisliste wird dem Mieter zeitnah ausgehändigt bzw. Die Bestellung dieser Getränke über die FloCevent ist verpflichtend. Weine, Spirituosen, Kaffee können ebenfalls über die FloCevent bezogen werden, dies ist jedoch keine Verpflichtung.
- Zum Schutz des Holzbodenbelages sind ggf. verschüttete Flüssigkeiten unmittelbar aufzuwischen. Offenes Feuer, wie beispielsweise das Betreiben eines Gasgrills u.ä., ist im Innenbereich nicht gestattet. Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern u.ä. ist innen und außen untersagt.



- Im Innenbereich der Almhütte herrscht absolutes Rauchverbot.
- Nach der Veranstaltung wird die Vollständigkeit des Inventars überprüft. Bei Beschädigung oder Verlust von Gegenständen und Geräten sowie Beschädigungen am Inventar oder der Baukonstruktion haftet der Mieter in vollem Umfang in Höhe des Neuwertes bzw. in voller Höhe der Reparaturkosten.
- Nach der Veranstaltung sind die Räume besenrein zu übergeben. Die Endreinigung erfolgt im Rahmen der Vermietung durch ein vom Vermieter beauftragtes Fachunternehmen. Entstandener Müll ist vom Mieter in bereit gestellte Müllsäcke zu entsorgen; die Abfuhr erfolgt durch die FloCevent. Etwaiger Sondermüll, der nicht aus der üblichen Nutzung der Almhütte anfällt, wird gegen Kostennachweis separat berechnet.
- Geschirr, Besteck, Gläser und sonstige ,Gebrauchsgegenstände sind in gereinigtem Zustand zu übergeben.
- Das Parken innerhalb des Geländes ist für Gäste nicht gestattet. Entsprechende Parkplätze sind ausgewiesen bzw. sind öffentliche Parkplätze in unmittelbarer Nähe zu nutzen.
- Die Nutzung im Freigelände – sowie im Bereich der offenen Veranstaltungshalle – ist gemäß Auflage durch das LUA nur bis 22.00 Uhr genehmigt.
- Musikalische Darbietungen im Außenbereich sind generell nicht gestattet. Musikalische Darbietungen im Innern der Hütte sind gestattet und im Einzelfall mit dem Vermieter zu besprechen und abzustimmen. Die Nutzung der vorhandenen Musikanlage und des Beamers inkl. Leinwand sind im Mietungspreis enthalten. Die musikalische Lautstärke während der Veranstaltung im Innenbereich, ist angemessen zu regeln, um Lärmbelästigungen für die Bewohner der Nachbarschaft zu vermeiden.
- Beim Verlassen des Gebäudes und des Außenbereiches sind Ruhestörungen zu unterlassen.
- Plant der Mieter bei seiner Veranstaltung eine gewerbliche Nutzung oder Verkaufsveranstaltung, hat er dies vorher zu erklären. In diesem Falle wird das der Nutzungspauschale angepasst.



- Eine Untervermietung ist nicht gestattet.

- Der Mieter zahlt eine Nutzungspauschale in Höhe von brutto **795,00 Euro** einschließlich einer Servicekraft von 5 Stunden und die Endreinigung durch ein Fachunternehmen.
Bei einer Personenanzahl von max. 50 Personen beträgt die Nutzungspauschale **595,00 Euro** brutto.
Die Buchung einer Servicekraft der FloCevent ist obligatorisch. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.
Jede weitere Stunde wird mit einem Stundensatz von 22,50 €uro berechnet.
Der Vermieter behält sich vor, entsprechend der jeweiligen Anfrage eine obligatorische Buchung einer Servicekraft der FloCevent vorzuschreiben. Die Vergütung erfolgt nach Stundenaufwand zu o.g. Verrechnungssatz.

- Für das Beistellen von Tischdecken wird eine Gebühr von 10,00 € je Tischdecke berechnet.
- Dekorationsmaterial sowie die Bestellung von diversem Mobiliar wird auf Anfrage gemäß entsprechender Preisliste verrechnet.

- Eine Woche nach Unterzeichnung dieser Nutzungsvereinbarung ist eine Anzahlung in Höhe von 350,00 Euro fällig. Die Buchung wird erst verbindlich nach Eingang der Anzahlung. Der Restbetrag wird nach der gemeinsam durchgeführten Abnahme der Räumlichkeiten und Prüfung des Inventars sowie der Verbrauchskosten an Getränken in Rechnung gestellt.

- Der Vermieter behält sich vor, etwaige Regressforderungen auf Grund von Nichteinhaltung der gesetzlichen Auflagen im Rahmen der oben erwähnten Nutzungseinschränkungen geltend zu machen.



Der Betrag ist zu überweisen an: FloCevent UG
Am Bahnhof 1
66787 Wadgassen

Bankverbindung: Volksbank Westliche Saar
IBAN DE 26 5919 0200 6049 9600 08
BIC GENODE51SLS

Verwendungszweck: „**Miete Waagasser Alm mit Nutzungsdatum**“

Tritt der Mieter von seinem Buchungswunsch in den letzten 8 Wochen vor der Veranstaltung zurück wird von der Anzahlung in Höhe von 350,00 Euro eine Stornogebühr in Höhe von 150,00 Euro einbehalten.

Wadgassen, den

.....

Mieter

.....

FloCevent UG